

Die Marktgemeinde Dürnkrot beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Das Änderungsverfahren 6.510-26/01 beinhaltet inhaltliche Änderungspunkte und eine Neudarstellung auf Basis der digitalen Katastralmappe. Für die Abschätzung der Umweltauswirkungen werden lediglich die inhaltlichen Änderungspunkte herangezogen.

Das gegenständliche Formular beinhaltet eine Aktualisierung zum Änderungspunkt 13 gemäß Stellungnahme zum Screening vom 22. Juli 2026 (BD4-OR-89/002-2026).

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Marktgemeinde Dürnkrut**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **6.510-26/01** von **Mai 2026, aktualisiert im August 2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 9, ÄP 12
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 13	

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1, ÄP 2, ÄP 3, ÄP 4, ÄP 5, ÄP 6, ÄP 7, ÄP 8, ÄP 10, ÄP 11, ÄP 13, ÄP 14
--	--

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

2019/2023

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WK-Zone "WE 15" im Gemeindegebiet
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Festlegungen angrenzend
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines vorhanden	Überlagerung Region Weinviertel Südost - dzt. noch nicht rechtskräftig
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	nicht vorhanden	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gde. ohne EZG
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	HQ30, HQ100, HQ300 im Bereich der March - Distanz zu Änderungen ausreichend
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse oberhalb	Hinweise auf Rutschprozesse der gelben Zone ersichtlich, Konsultation für ÄP 3 und ÄP 14 durchgeführt
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	Hinweise auf Sturzprozesse ersichtlich – aber nicht im Nahbereich der Änderungspunkte
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Hangwasserfließwege der Klasse 1-10 ha und 10-100 ha und >100 ha sind im Gemeindegebiet vorhanden; teilweise überlagert
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	Im Gebiet der Rohrwiesn befindet sich die Entwässerungs-Genossenschaft mit der Archivnummer: W1006_F
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	ABU vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	einige Altablagerungen und Altstandorte im Gemeindegebiet vorhanden und überlagern mit ÄP
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	Feuchtlagen überlagern mit ÄP
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebietes	Am östlichen Rand des Gemeindegebietes im Bereich der March befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen, Landschaftsschutzgebiete betreffen ÄP nicht

2019/2023

Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	das Naturschutzgebiet Angerner und Dürnkruiter Marchschlingen überlagert im Süden bei Lüsse das Gemeindegebiet, liegt nicht im Nahbereich der ÄP
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000-FFH/VS-Gebiet im Osten des Gemeindegebiets; keine Überlagerung mit ÄPs, Distanz 15 m; Prüfung der ggf. möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	die Naturdenkmäler: Christusdorn, Spitzahorn und der Garten d. Volks- u. Hauptschule in der KG Dürnkruut sind vorhanden aber liegen nicht im unmittelbaren Nahbereich der ÄP
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Gemeindegebiet überlagert mit Waldflächen aller vier Kategorien der Leitfunktionen. Zum größten Teil jedoch mit Wald der Leitfunktion Nutzfunktion, zu ca. 10% der Leitfunktion Schutzfunktion, zu ca. 10% der Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion und unter ca. 1% der Leitfunktion Erholungsfunktion. Eine Häufung der Waldflächen befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde entlang der March und einige Flächen mit der Leitfunktion Schutzfunktion bei der Haide und dem Grundacker im Nahbereich der Katastralgemeindengrenzen innerhalb der Gemeinde, weitere untergeordnete Flächen liegen verstreut im Gemeindegebiet, ÄP überlagern mit keinen Waldflächen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	Flächen werden zur Landwirtschaft genutzt und weisen eine mittelwertige oder mittelwertig – hochwertige Ackerwertigkeit auf, bzw. sind bereits im bebauten Ortsgebiet und sollen bereinigt werden
www.laerminfo.at	innerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP im Einflussbereich der Bahn, jedoch keine sensible Widmung vorgesehen

2019/2023

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	ÄP 14
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	ÄP 1-13

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
ÄP 1	Festlegung Grünland- Kellergassen (Gke) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Bauland- Agrargebiet (BA) Grdstk. Nr. 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363		positiv	nicht relevant	relevant		
		Naturschutz und Wald(*):					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Ausweisung im Bereich bestehender Kellerparzellen, durch Änderung keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten	
		Standortgefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	westlich grenzt marginal eine gelbe Rasterzelle der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse an den Änderungsbereich. Diese Fläche soll von Bauland- Agrargebiet zu Grünland- Kellergassen abgeändert werden. Keine Nutzungsänderung daher kein erhöhtes Gefahrenpotential erkennbar	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigung anderer Standorte zu erwarten	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Planungskonflikte durch die Änderung zu erwarten, Anpassung an Ist-Zustand	
	- Lärm	☐	☒	☐	keine relevanten Lärmemissionen durch Änderung erkennbar		
KG Waidendorf	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten		

		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten; bisherige Nutzung der Presshäuser auch für Nicht-Landwirte abgesichert
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	geringe Nutzungsintensität und planliche Anpassung an Ist-Zustand, daher keine relevanten Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	planliche Anpassung an Ist-Zustand, daher keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 2	Festlegung Grünland- Kellergassen (Gke) bzw. Entfall Grünland- Land- und Forstwirtschaft (GlF) Grdstk. Nr. 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083 KG Waidendorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	kleinräumige Ausweisung im Bereich bestehender Kellerparzellen, durch Änderung keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	ein Hangwasserfließweg (1 - 10ha) verläuft im Nahbereich des Änderungsbereiches, ebenso wie eine einzelne gelbe Rasterzelle der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse, beide berühren den Änderungsbereich jedoch nicht, daher als nicht relevant eingestuft
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, Anpassung an den Ist-Zustand
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Planungskonflikte durch die Änderung zu erwarten, Anpassung an Ist-Zustand der Nutzung
		- Lärm	☐	☒	☐	keine relevante Lärmemissionen durch Änderung erkennbar
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten; bisherige Nutzung der Presshäuser auch für Nicht-Landwirte abgesichert
Verkehr:						

		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Kleinteiliges Flächenausmaß, geringe Nutzungsintensität und planliche Anpassung an Ist-Zustand, daher keine relevanten Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Planliche Anpassung an Ist-Zustand, daher keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 3 Festlegung Grünland- Parkanlagen (Gp) bzw. Entfall Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Festlegung erhaltenswertes Gebäude im Grünland 8 (Geb 8) bzw. Entfall Grünland- Kellergassen (Gke) Grdstk. Nr. 1557/1, 1579, 2293/1 KG Waidendorf	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Ausweisung im Bereich bestehender Nutzungsstrukturen als Umgebungsbereich der Kellergasse, durch Änderung keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	ein Hangwasserfließweg der Klasse 1-10 verläuft am Rand des Änderungspunktes und berührt ihn nicht daher als nicht relevant einzustufen; Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse im Bereich bestehender, gewidmeter Objekte, keine Konsultation wird durchgeführt
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, Charakter des Änderungsbereiches bleibt erhalten
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	die Nutzungsstruktur bleibt in der Folgewidmung erhalten und die Widmung wird lediglich der aktuellen Nutzung zugeführt, Nahbereich der Kellergasse aufgrund Zuschnitt und Nutzungsstruktur nicht land- und forstwirtschaftlich zu bewirtschaften, Ausweisung zweites Geb-Objekt in der Kellergasse, auf Voraussetzungen ist im Zuge der Auflage detaillierter einzugehen, langjähriger Bestand an Nutzungen, Planungskonflikte sind nicht abzuleiten	
- Lärm	☐	☒	☐	keine relevante Lärmemissionen durch Änderung erkennbar	

		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten, Bereich aufgrund Nutzungsstruktur nicht für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet, Nahbereich der Kellergasse als Naherholungsgebiet für Spaziergänger in der Widmung gesichert
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 4	Festlegung Bauland- Wohngebiet (BW) bzw. Entfall Grünland- Friedhöfe (G++) Grdstk. Nr. 1016/16, 1016/17 KG Dürnkrut	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald, innerhalb eines Abstandes von rund 15 m befindet sich auf dem angrenzenden Friedhofsgelände das Naturdenkmal „Christusdorn“ in Form einer Baumgruppe bzw. Allee. Das Friedhofsgelände ist räumlich durch eine Steinmauer sowie hohen Thujenbewuchs vom Änderungsbereich getrennt. Aufgrund dieser klaren räumlichen Abschirmung sind keine negativen Auswirkungen auf das Naturdenkmal zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	seit Jahrzehnten bestehendes Einfamilienhaus mit vermutetem Konsens samt gärtnerisch gestaltetem Hausgarten mit Rasenfläche ohne bedeutsamen Altbaumbestand, keine Auswirkungen zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	westlich liegt eine kleinräumige Überlagerung mit einer einzelnen gelben Rasterzelle der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse vor, da diese lediglich einen bereits bebauten Bereich betrifft, ist insgesamt von einer niedrigen Gefährdung auszugehen; im südlichen Nahbereich in der Badsiedlung besteht eine Altablagerung „Scsepka Ernestine Ziegelwerke KG Dürnkrut“, der Bereich wird bereits für Wohnzwecke genutzt und ist mit Wohnhäusern bebaut und nicht zu berücksichtigen	

		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten, entspricht aktueller und umgebender Nutzung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	die Nutzungsstruktur bleibt erhalten und es wird lediglich die bestehende Nutzung nachgeführt, Umgebungsbereich entspricht ebenfalls einer kleinteiligen Wohnnutzung
		- Lärm	☐	☒	☐	keine relevanten Lärmemissionen durch Änderung erkennbar
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten; bisherige Nutzung entspricht Widmungsmaßnahme
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	direkt an Landesstraße angrenzend, Änderung betrifft die planliche Absicherung eines bestehenden Wohngebäudes, die Verkehrsbelastung ist im Bestand von geringem Ausmaß und bleibt durch die Widmungsänderung unverändert
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	ÄP liegt innerhalb Güteklasse G (Basiserschließung), östlich angrenzend an den ÄP verlaufen entlang der Dr.-Ponzauer-Straße die Regionalbuslinien 536, 537, 565 und 573, nächstgelegene Haltestelle in einer Entfernung von ca. 20 m, wodurch eine fußläufige Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs gegeben ist
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen abzuleiten

		Kultur, Ästhetik:			
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐
		- Ortsbild	☐	☒	☐
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐
					keine Auswirkungen abzuleiten
					keine Auswirkungen abzuleiten
					keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 5 Festlegung Bauland- Agrargebiet- Hintaus (BA- Hintaus) bzw. Entfall Bauland- Wohngebiet (BW) oder Verkehrsfläche öffentlich (Vö) und Festlegung Bauland- Wohngebiet (BW) bzw. Entfall Verkehrsfläche öffentlich (Vö) Grdstk. Nr. 1000, 1152/10, 1152/11, 1152/13, 1152/14, 1152/15, 1152/2, 1152/7, 1152/8, 1152/9 KG Dürnkrot	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	gewidmetes, aber unbebautes Bauland wird umstrukturiert, dzt. Laut INSPIRE-Agraratlas großteils Grünbrache, wenige Gehölzelemente im südlichen Bereich, keine Auswirkungen zu erwarten
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	in einer Entfernung von rund 55 m befindet sich der Altstandort „VFNÖUKONT Pöko, Fisch- und Gemüsekonservenfabrik GmbH“, da keine räumliche Überlagerung mit dem Änderungsbereich vorliegt, ist daraus keine Relevanz für Änderung abzuleiten; Zudem besteht eine kleinräumige Überlagerung mit einem Hangwasserfließweg der Einzugsgebietsklasse 10–100 ha, aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung der Betroffenheit ist insgesamt von einem geringen Gefährdungsausmaß auszugehen, zudem handelt es sich um eine bestehende Baulandwidmung
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	der ÄP umfasst eine Neuordnung der Baulandwidmung, dabei werden Teilflächen von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Agrargebiet-Hintaus umgewidmet, durch den Entfall der Verkehrsfläche, da eine Einfamilienhausbebauung	

					in diesem Bereich nicht weiterverfolgt wird, kommt es zu einer Erhöhung der Baulandfläche, bis auf die Parzelle 1152/7 ist die Marktgemeinde Eigentümerin aller Parzellen und somit ist eine Steuerungsmöglichkeit der Nutzung gegeben
	- Lärm	☐	☒	☐	keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten,
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen durch Umstrukturierung abzuleiten, Parzellen im Wohngebiet sind über die Leopold Käßmayer-Straße erschlossen, Zufahrt im Norden über Jakob Spitznagel-Weg gegeben
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 6	Festlegung Bauland- Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Verkehrsfläche öffentlich (Vö) Grdstk. Nr. 1035, 1054, 90/10 KG Dürnkrut	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	innerörtlicher, teils bebauter Bereich ohne besondere Lebensraumqualität, teils Baum- und Strauchbestand vorhanden, keine Auswirkungen zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	südlich des Änderungspunktes befindet sich Altstandort „VFNÖUKONT Elan Tankstelle, Trotzmüller Elfriede (Franz) KG Dürnkrut“, keine räumliche Überlagerung mit dem Änderungsbereich daher keine maßgeblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten; kleinteilige Arrondierung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	kleinteilige Arrondierung zur Sicherung eines Bestandsobjektes, Presshaus derzeit auf öffentlicher Verkehrsfläche – soll wie Kellerobjekte auf GSt. 1033 und 1034 in Bauland-Agrargebiet übergeführt werden, daher kein Planungskonflikt abzuleiten
		- Lärm	☐	☒	☐	keine erheblichen Lärmemissionen abzuleiten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten		
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten		

		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten; es handelt sich bei ÄP um kleinteilige Arrondierung
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 7 Festlegung Grünland- Spielplätze (Gspi) bzw. Entfall Bauland- Wohngebiet (BW) Grdstk. Nr. 951/1 KG Dürnkrut	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☒	☐	☐	Widmungsanpassung für bestehenden Spielplatz, durch Freihaltung von Bebauung Verbesserung der ökologischen Funktion
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	es besteht eine kleinräumige Überlagerung mit einem Hangwasserfließweg der Einzugsgebietsklasse 1–10 ha, aufgrund geringer Größe des Einzugsgebiets sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Widmungskategorie ist von einem geringen Gefährdungspotenzial auszugehen.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten; ÄP entspricht planlicher Absicherung des Ist-Standes
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Planungskonflikte durch Änderung ableitbar; ÄP entspricht planlicher Absicherung des Ist-Standes
	- Lärm	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	durch die gegenständliche Änderung wird die Erholungsfunktion im Gemeindegebiet gestärkt
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten	

		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 8	Festlegung Verkehrsfläche privat (Vp) und Zusatz „emissionsarm“ zu Bauland-Betriebsgebiet- (BB-ea) und Bauland-Wohngebiet (BW) bzw. Entfall Bauland-Betriebsgebiet (BB) Grdstk. Nr. 922, 923, 924, 925 KG Dürnkrut	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	bebauter bzw. weitestgehend versiegelter Bereich mit Hausgarten im Bestand, keine Auswirkungen zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen am Standort erkennbar
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Widmungsabsicht reduziert potenzielle Nutzungskonflikte eines bestehenden Betriebes mit angrenzenden sensibleren Nutzungen durch Festlegung des Zusatzes „emissionsarm“, sowie nachführen der Bestandssituation durch Umwidmung in BW und Festlegung der privaten Verkehrsfläche, keine Auswirkungen zu erwarten
		- Lärm	☒	☐	☐	Verbesserung der Bestandssituation durch Festlegung „emissionsarm“
		- sonstige Emissionen	☒	☐	☐	Verbesserung der Bestandssituation durch Festlegung „emissionsarm“
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten auf das Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten		
Kultur, Ästhetik:						

		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten, entspricht der umgebenden Nutzungsstruktur
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

ÄP 10	Festlegung Grünland- Kellergassen (Gke) und erhaltenswertes Gebäude im Grünland Geb 9 (Geb 9) bzw. Entfall Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 101, 102, 103, 105, 108, 109, 1578, 1596, 1598 KG Dürnkrut	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	kleinräumige Abgrenzung der Bestandssituation, keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten aufgrund bestehender Nutzungsstruktur
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen am Standort vorhanden.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten;
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Planungskonflikte ersichtlich, konsensmäßig errichtetes Wohngebäude und bestehende Kellergasse werden entsprechender Widmung zugeführt
		- Lärm	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Lärmemissionen erkennbar
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrssystem wird durch Maßnahme nicht beeinträchtigt, keine Zunahme oder Änderung der Verkehrsströme, keine Auswirkungen zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten		
Kultur, Ästhetik:						

		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten, Anpassung und Schutz des Ist-Zustandes
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen auf Landschaftsbild abzuleiten

ÄP 11	Festlegung Verkehrsfläche- öffentlich- landwirtschaftlich er Weg ohne technische IS (Vö- landwirtschaftlich er Weg ohne technische IS), Bauland- Agrargebiet (BA), Bauland- Kerngebiet (BK) und Bauland- Sondergebiet- ortsbildverträglich e Gebäude ohne technische Infrastruktur (BS- ortsbildverträglich es Gebäude ohne technische Infrastruktur) bzw. Entfall Verkehrsfläche	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	durch Umstrukturierung bestehender Bauland- Widmungen keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	einige Hangwasserfließwege verlaufen im Nahbereich, überlagern Änderung nicht
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	die Lastenstraße ist ein Hintausbereich, der durch landwirtschaftliche Gebäude geprägt ist, die Änderung umfasst überwiegend eine Umstrukturierung von Wohnbauland in Sonderbauland ohne technische Infrastruktur, im Westen erfolgt eine Bereinigung, da auf den Parzellen 247, 249 und 250 landwirtschaftliche Nutzgebäude bestehen, das Feuerwehrhaus wird in die Widmung Bauland-Kerngebiet übergeführt, durch die einschränkende Widmungsformulierung sowie die Widmung des Erschließungswegs als öffentliche Verkehrsfläche „landwirtschaftlicher Weg ohne technische Infrastruktur“ wird eine weitergehende Nutzungsintensivierung bzw. Ausbau technischer Infrastruktur vermieden, erhebliche Nutzungskonflikte sind daher nicht zu erwarten		

	öffentlich (Vö), Bauland- Wohngebiet (BW) Grdstk. Nr. 191/1, 192, 194, 196, 202, 203, 204, 207, 210, 212, 214/2, 215, 216, 217, 218/2, 219, 222, 223, 224, 226, 228, 229, 230, 232, 233, 235, 237, 238, 240, 245, 247, 253, 254, 255, 296/1, 296/3 KG Dürnkrut	- Lärm	☐	☒	☐	durch die einschränkende Widmungsformulierung wird Nutzungsintensivierung bzw. Ausbau technischer Infrastruktur vermieden, daher sind erhebliche Lärmemissionen nicht zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	durch die einschränkende Widmungsformulierung wird Nutzungsintensivierung bzw. Ausbau technischer Infrastruktur vermieden, daher sind erhebliche Lärmemissionen nicht zu erwarten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	durch die einschränkende Widmungsformulierung wird Nutzungsintensivierung bzw. Ausbau technischer Infrastruktur vermieden, erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung/MIV nicht zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsbildverträglichkeit als Zusatz in der Widmung festgehalten, keine Auswirkungen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen auf Landschaftsbild abzuleiten

		Naturschutz und Wald(*):
--	--	---------------------------------

ÄP 13	Festlegung Bauland- Betriebsgebiet (BB) bzw. Entfall Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 1228, 642/1, 642/2, 642/3, 642/5, 645 KG Dürnkrut	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Europaschutzgebiete „March-Thaya-Auen“: Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet ca. 15 m östlich des ÄP; Landschaftsschutzgebiet „Donau-March- Thaya-Auen“ rund 200 m östlich, Standort bereits durch Betriebs- und Industriegebietsnutzungen geprägt; daher keine maßgebliche zusätzliche Ausstrahlung auf Schutzgebiete ableitbar, zudem trennende Funktion der stark befahrenen Bahntrasse zwischen den Schutzgebieten und dem Änderungsbereich → Prüfung Konfliktpotenzial im Umweltbericht
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Lebensraumachse ca. 70 m entfernt; Standort bereits durch Betriebs- und Industriegebietsnutzungen geprägt, daher keine maßgebliche zusätzliche Ausstrahlung auf Schutzobjekte außerhalb der Schutzgebiete ableitbar, zudem verläuft die Bahntrasse zwischen den Schutzgebieten und dem Änderungsbereich; Artenschutzrechtlich keine Auswirkungen zu erwarten durch Widmungsänderung von BI zu BB und intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünlandbereich
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	der Änderungsbereich liegt innerhalb eines HQ300- Gefährdungsbereichs, westlich besteht eine kleinräumige Überlagerung mit einer Feuchtlage; nördlich angrenzend besteht ein Altstandort „Instantina Nahrungsmittel Entwicklungs- u.

					Produktions GmbH“, Aufgrund der aufrechten betrieblichen Nutzung, ein Gefährdungspotential für Betriebsgebiet ist daraus nicht abzuleiten; im Süden des Änderungsbereichs verläuft randlich ein Hangwasserfließweg der Einzugsgebietsklasse 1–10 ha, dieser ist jedoch als geringfügig einzuschätzen → Prüfung Baulandeignung im Umweltbericht
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	der Standort ist betrieblich genutzt und im Nahbereich der Bahn; hin zum BA wird das BB mit einer Grüngürtel-Abschirmung abgeschirmt, in Richtung Westen zum BW mit einem 25 m breiten Grüngürtel, der Änderungsbereich überlagert mit mittelwertigem oder hochwertigem Ackerland, die Planungsmaßnahme dient der Entwicklung eines bestehenden Betriebs am Standort → Prüfung Planungskonflikte im Umweltbericht
	- Lärm	☐	☒	☐	Östlich unmittelbare Lage an der Bahntrasse; Überlagerung mit Schienenlärmkonturen Lden > 75 dB und Lnight > 70 dB. Bahnhof Dürnkrot rund 200 m entfernt, bestehende Lärmbelastung ist insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Widmungskategorie nicht als relevant einzustufen
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen, das ortsübliche Ausmaß übersteigenden, Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten; bisher intensiv

					agrarisch genutzte Fläche (Winterroggen), keine Relevanz für die naturgebundene Naherholung abzuleiten
		Verkehr:			
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	keine Auswirkungen abzuleiten, Erschließung erfolgt im Norden über bestehenden Betrieb im BA → Prüfung Verkehrsabwicklung im Umweltbericht
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☐	☒	keine Auswirkungen abzuleiten, Abschirmung in Richtung Westen zum Wohngebiet gegeben → Prüfung Auswirkungen im Umweltbericht
	- Landschaftsbild	☐	☐	☒	keine Auswirkungen abzuleiten, technogen vorbelasteter Bereich durch bestehende Betriebsstrukturen und Bahntrasse → Prüfung Auswirkungen im Umweltbericht

ÄP 14 Festlegung Grünland - Kellergasse (Gke) bzw. Entfall Grünland - Land- und Forstwirtschaft (GlF) Grdstk. Nr. 450/5, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 604, 605, 608/1, 609, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 620, 621, 622, 627 KG Waidendorf	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	durch Umwidmung des bestehenden Keller- und Presshausbestandes keine Auswirkungen auf Artenschutz zu erwarten, kleinräumige Abgrenzung der Bestandsobjekte
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	teilweise Überlagerung mit gelben Rasterzellen der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse auf, vermutlich auf die Geländesituation/Hangneigung zurückzuführen, hierzu wurde eine Konsultation angefordert; kleinteilige Hangwasserfließwege (1–10 ha) im Änderungsbereich, westlich besteht Überlagerung mit Feuchtlage; aufgrund bestehender Grünland-Nutzung, ohne der Gemeinde bekannte Beeinträchtigung, keine Auswirkungen zu erwarten
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	seit Jahrzehnten bestehender Kellergassenbereich mit charakteristischer Bebauung, keine Auswirkungen zu erwarten
	- Lärm	☐	☒	☐	keine Lärmemissionen durch Änderung zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine anderen Emissionen durch Änderung zu erwarten	

		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten, Widmungsmaßnahme entspricht aktueller Nutzung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten, Anpassung an Ist-Zustand

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	ÄP 4: Umwidmung im Ausmaß von rund 1.240 m² in Bauland-Wohngebiet, bestehende Bebauung mit Einfamilienhaus ÄP 6: Kleinräumige Baulandarrondierung im Ausmaß von rund 200 m² in Bauland-Agrargebiet (bestehende Bebauung) ÄP 13: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet für die Erweiterung eines bestehenden Betriebes am Standort im Ausmaß von rund 1,9 ha bei gleichzeitiger Schaffung von Gehölzstrukturen durch Grüngürtel-Abschirmung → Prüfung im Umweltbericht Gesamt: 20.920 m² bzw. 2,092 ha
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Widmungsfläche entspricht nicht direkt versiegelter Fläche
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	